



# GEMEINDE WÖLFLINSWIL

## PROTOKOLL

**Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2024**

Vorsitz: Giuliano Sabato, Gemeindeammann  
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber  
Stimmzähler: Michael Gretener  
Urs Reimann

Ort: Turnhalle Huebmet  
Zeit: 20.15 bis 20.55 Uhr

### Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 775

Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte  
erforderliche Stimmzahl (1/5) 155

Anwesend laut Ausweiskontrolle 69

Sämtliche an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

### Traktanden

1. Protokolle
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. ~~Umsetzung Fusion Wölflinswil Oberhof – Kredit CHF 350'000~~
5. Neues Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)
6. Periodische Wiederinstandstellung (2025 – 2034) – Kredit CHF 842'000
7. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 29. Mai 2024 bis 12. Juni 2024 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

## Begrüssung

**Gemeindeammann Giuliano Sabato**: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur Sommergemeindeversammlung 2024. Es freut den Gemeinderat, dass Sie von Ihrem Recht auf Mitbestimmung in unserem Dorf Gebrauch machen und heute Abend hier anwesend sind. Damit stärken Sie nicht nur die direkte Demokratie, Sie leben sie auch vor.

Der Vorsitzende nennt namentlich die eingegangenen Entschuldigungen und stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Traktandenberichten fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten bis heute auf der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig. Die Versammlung wird für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen.

## Verhandlungen

### Traktandenliste

Das Traktandum 4 entfällt aufgrund der Ablehnung der Fusion der beiden Gemeinden Wölflinswil und Oberhof.

### 1. Protokolle

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 24. November 2023 und 02. April 2024 konnten im Internet unter [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

**Diskussion**                      Keine

**Antrag**                              Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 24. November 2023 und 02. April 2024.

**Beschluss**                         Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt Gemeindeglied Frank Reinhardt für die sauber und korrekt abgefassten Protokolle.

### 2. Rechenschaftsbericht 2023

Gemäss Gemeindegesetz hat der Gemeinderat mit der Genehmigung der Rechnung einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Bericht konnte im Internet unter [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

**Diskussion**                      Keine

**Kenntnisnahme** Der Rechenschaftsbericht 2023 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

### 3. Jahresrechnung 2023

**Vizeammann Jessica Meier**: Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'794.35 (Budget 2023: Aufwandüberschuss von CHF 332'660) ab.

Es wurden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'663'000 (Budget 2022: CHF 2'617'000) vereinnahmt.

Erhebliche Aufwandüberschüsse sind bei den Strukturverbesserungen (Flurstrassen, Drainagen CHF 21'000), der stationären Pflegefinanzierung (CHF 40'000), den Besoldungen Schulhaus (Aufwand CHF 51'051; Weiterverrechnung Leistungen Abwarte an Oberhof CHF 13'500) sowie den Beiträgen Asylwesen (CHF 65'000; Leistungen vom Kanton plus CHF 160'000 gegenüber dem Budget) zu verzeichnen.

Die Rechnung 2023 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'439.86 (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 6'635) ab. Der Ertragsüberschuss begründet sich im Minderaufwand Honorare externe Berater und Unterhalt Tiefbauten, gegenüber dem erhöhten Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Sisslebach.

Die Rechnung 2023 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 418.27 (Budget 2023: Ertragsüberschuss CHF 4'950) ab. Dies ist infolge einer leicht höheren Kehrichtmenge und den höheren Kosten durch die Teuerung gegenüber dem Vorjahr.

Das Wort wird der Finanzkommission, Andreas Schweizer, übergeben. Dieser führt aus, dass die Finanzkommission die vorliegende Jahresrechnung 2023 geprüft hat, die Belege vollständig sind und die Jahresrechnung 2023 sauber und korrekt geführt wurde. Die Jahresrechnung 2023 wird zur Annahme empfohlen. Andreas Schweizer führt die Abstimmung durch.

**Diskussion** Keine

**Antrag** Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

**Beschluss** Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Abschliessend dankt Gemeindeammann Giuliano Sabato dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni, für die sauber abgefasste Jahresrechnung. Ebenfalls geht ein Dank an die Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung und die Abstimmung.

### 4. Umsetzung Fusion Wölflinswil-Oberhof – Kredit CHF 350'000

Dieses Traktandum entfällt aufgrund der Ablehnung der Fusion.

## 5. Neues Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)

**Gemeindeammann Giuliano Sabato:** Das Reglement der Einwohnergemeinde Wölflinswil über den Unterhalt der von ihr übernommenen Bodenverbesserungsanlagen vom 18. Juni 1999 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Kantons.

Eine Voraussetzung dafür, dass Kantons- und Bundesbeiträge an das Projekt Periodische Wiederinstandstellung (PWI) ausgerichtet werden, ist, dass das Reglement den aktuellen Vorgaben des Kantons entspricht.

Der Gemeinderat hat das Reglement anhand des Musterreglements des Kantons Aargau angepasst. Grundsätzlich entspricht das erarbeitete Reglement inhaltlich dem Bisherigen; Bestimmungen, die überholt sind, wurden weggelassen.

Die Beitragssätze von CHF 0.30 pro Are in der Flur und CHF 0.15 pro Are im Wald sowie die Grundgebühr von CHF 20 werden beibehalten.

Das neue Reglement soll per 01. Januar 2025 in Kraft treten.

**Diskussion** Es wird eine Frage gestellt, für welche Strassen die technischen Weisungen gelten und ob das Bankett von 0.5 m auch für Flurstrassen gilt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato erklärt, dass die Weisungen für sämtliche Strassen ausserhalb des Baugebiets gelten. Insbesondere auch für Strassen, welche Gegenstand der Melioration waren und der Bund bereits Beiträge bezahlt hat. Das Bankett muss auch bei Flurwegen vorhanden sein.

Es wird angemerkt, dass das PWI Projekt zwar mehr administrativer Aufwand verursacht, die Beiträge von Kanton und Bund jedoch sehr wertvoll sind.

**Antrag** Genehmigung des Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement).

**Beschluss** Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

## 6. Periodische Wiederinstandstellung (2025 – 2034) – Kredit CHF 842'000

**Gemeindeammann Giuliano Sabato:** Für die Sanierung der Flurstrassen, die auf dem Gemeindegebiet von Wölflinswil eine Länge von rund 50 km aufweisen, werden jährlich CHF 85'000 aufgewendet.

Bund und Kanton unterstützen Bodenverbesserungen, die Erneuerung von in Bodenverbesserungen erstellten Anlagen sowie deren periodische Wiederinstandstellung

(Art. 14 Abs. 1 und 3, Art. 15a Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, SW). Die periodische Wiederinstandstellung (PWI) beinhaltet die Wiederherstellung des Fahrbahnprofils inklusive Fahrbahntwässerung, Erneuerung der abgefahrenen Verschleisschicht sowie die Behebung altersbedingter Schäden an Kunstbauten, Spülen von Sickerleitungen und Ableitungen. Unterstützt werden Hofzufahrten, eine Haupterschliessung pro Bewirtschaftungs-Gewann, sofern das landwirtschaftliche Interesse an der Anlage gegeben ist (möglichst 100, mindestens über 50 %).

Die Beiträge PWI von Bund und Kanton belaufen sich auf insgesamt 54 % der Kosten, die auf der Basis eines Referenzwerts ermittelt werden. Für die Beitragszusicherung müssen diverse Nachweise eingereicht und Bedingungen erfüllt werden. Zum einen muss ein Sanierungsplan eingereicht werden, welcher auf einer Zustandsanalyse der landwirtschaftlichen Struktur sowie einer mehrjährigen Unterhaltsplanung basiert. Die Abteilung Landwirtschaft definiert, welche Strecken und Massnahmen beitragsberechtigt sind. Auf der Basis der Planung und Zusicherung wird ein sogenanntes PWI-Projekt, das höchstens 4 Jahre dauert und mindestens eine Bruttokredit von CHF 150'000 aufweist, erarbeitet. Nach Genehmigung des Bruttokredits durch die Gemeindeversammlung kann die Gemeinde dem Kanton Antrag auf öffentliche Beiträge an das PWI-Projekt stellen. Zum anderen muss ein Unterhaltsreglement, das konform mit den Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen ist, vorliegen.

Für die Erneuerung des insgesamt 50 km langen Flurnetzes wurde im Auftrag des Gemeinderates vom Ingenieurbüro Waldburger und Partner eine Zustandsanalyse durchgeführt. Insgesamt wurden für die Sanierung 68 Massnahmen, die für die gesamte Sanierung des Netzes in den nächsten 20-30 Jahren erforderlich sind, ermittelt. Das Investitionsvolumen beträgt dafür rund CHF 3.2 Mio. Gegenstand des PWI-Projekts sind die Massnahmen für die nächsten 10 Jahre. Vorgesehen sind 12 Massnahmen mit einem Bruttoaufwand von insgesamt CHF 842'000. Das Volumen bewegt sich im Rahmen der bisher jährlichen Aufwendungen für Sanierung von Flurwegen. Die Beiträge, die von Bund und Kanton in Aussicht gestellt werden, belaufen sich auf CHF 308'175.

<b>Diskussion</b>	Keine
<b>Antrag</b>	Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 842'000 für die periodische Wiederinstandstellung der Flurwege für die Jahre 2025 bis 2034 (PWI-Projekt 2025 – 2034).
<b>Beschluss</b>	Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

## 7. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat orientiert wie folgt:

### Weiteres Vorgehen nach Entscheid gegen Fusion

**Gemeindeammann Giuliano Sabato** informiert über das weitere Vorgehen nach dem Entscheid gegen die Fusion. Nach dem Entscheid gegen die Fusion werden keine weiteren Fusionsabklärungen mehr vorgenommen. Es ist nun wichtig, eine Standortbestimmung gemeinsam mit dem Gemeinderat Oberhof durchzuführen, um die nächsten Schritte und Massnahmen festzulegen. Der Fokus liegt darauf, die bestehenden Strukturen zu optimieren und weiterhin eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten. Der Gemeinderat Wölflinswil ist bestrebt, im Dialog mit dem Gemeinderat Oberhof Lösungen zu finden, die im besten

Interesse beider Gemeinden sind. Für Fragen oder Anregungen steht der Gemeinderat gerne zur Verfügung.

### **Orientierungsversammlung „Turnhalle Huebmet“**

Gemeindeammann Giuliano Sabato informiert, dass am Mittwoch, 10. Juli 2024, um 19.00 Uhr, die Orientierungsversammlung zur Information über den Neubau der Turnhalle stattfindet. Mit einer Arbeitsgruppe aus Schule, Vereine, Hauswarte und Gemeinderat wurden die Bedürfnisse gesammelt und entsprechende Vorschläge sowie Varianten erarbeitet. An der Orientierungsversammlung werden die verschiedenen Varianten des Neubaus vorgestellt und das weitere Vorgehen wird erläutert. Die Veranstaltung bietet eine Gelegenheit, sich umfassend über die geplanten Projekte zu informieren und Fragen zu stellen. Das Feedback und die Meinung aus der Bevölkerung ist dem Gemeinderat sehr wichtig, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Entscheidungsfindung leistet.

Es wird angemerkt, dass die Versammlung mitten in den Sommerferien stattfindet und ob solche Orientierungsversammlungen nicht erst um 20.00 Uhr beginnen können.

Gemeindeammann Giuliano Sabato nimmt die Anregung zur Kenntnis.

### **Schluss der Versammlung**

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt allen, welche sich für die Gemeinde engagieren und einsetzen, wünscht eine schöne Sommerzeit und lädt zum Apero ein. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Versammlung geschlossen werden.

Für ein getreues Protokoll:

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Giuliano Sabato  
Gemeindeammann

Frank Reinhardt  
Gemeindeschreiber

### **Rechtskraftbescheinigung**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 22. Juli 2024 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 26. September 2024

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Giuliano Sabato  
Gemeindeammann

Frank Reinhardt  
Gemeindeschreiber